



Az.: 20.1.0107.002.001

Haushaltssatzung 2017

Beratungsweg	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2016
Rat	21.12.2016

Zuständige/r Dezernent/in	Haas, Willibrord
----------------------------------	------------------

Finanzielle Auswirkungen	JA	X	NEIN
---------------------------------	----	---	------

Im Haushaltsplan vorgesehen	JA	NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt:

I.) **Haushaltssatzung** **der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) hat der Rat der Stadt Kleve mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Kleve voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan mit**

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	135.473.000 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	134.940.000 €

im **Finanzplan mit**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	130.707.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	129.122.700 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.287.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.351.000 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.117.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.380.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden i. H. v. 4.000.000 € veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

6.711.000 €

festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen. Aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage i. H. v. 533.000 € eingeplant.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

15.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	217 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	471 v.H.
2. Gewerbesteuer	
auf	417 v.H.

§ 7

1. Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln" (ku) und "künftig wegfallend" (kw) werden bei Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber aus diesen Stellen wirksam.
 2. Die Zuständigkeit des Stadtkämmerers für die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Aufwendungen gem. § 83 (1) Satz 3 GO NW wird wie folgt festgelegt:
 - a) im Einzelfall bis 30.000 €
 - b) bei Ausgaben und Aufwendungen, die aus Zuschüssen und ähnlichen Erträgen und Einnahmen Dritter bestritten werden können, bis 50.000 €
 - c) Ausgaben und Aufwendungen, die sich auf innere Verrechnungen, Geschäftsbeziehungen mit dem Sondervermögen und den verbundenen Unternehmen, kalk. Kosten, Rückstellungen und bilanzielle Abschreibungen beziehen, in unbegrenzter Höhe
 3. Für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 85 (1), Satz 2 GO NW, gilt Abs. 2 a) und b) entsprechend.
 4. Die Grenze für die nicht meldepflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 30.000 € festgelegt.
- II.) den Wirtschaftsplan der Umweltbetriebe der Stadt Kleve für das Wirtschaftsjahr 2017**
- III.) den Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements der Stadt Kleve für das Wirtschaftsjahr 2017**

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 ist aufgestellt und dem Rat der Stadt Kleve am 09.11.2016 vorgelegt worden. Der Haushaltsplan wird

im **Ergebnisplan mit**

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	135.473.000 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	134.940.000 €

im **Finanzplan mit**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	130.707.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	129.122.700 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.287.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.351.000 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.117.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.380.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden i. H. v. 4.000.000 € veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

6.711.000 €

festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen. Aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage i. H. v. 533.000 € eingeplant.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

15.000.000 €

festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt vorgeschlagen:

1. Grundsteuer

- | | | |
|-----|---|-------------------------|
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 217 v.H. (Vj. 217 v.H.) |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 471 v.H. (Vj. 471 v.H.) |

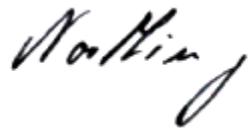
2. Gewerbesteuer

auf	417 v.H. (Vj. 417 v.H.)
-----	-------------------------

Die Wirtschaftspläne der Umweltbetriebe der Stadt Kleve (AöR) und des Gebäudemanagements der Stadt Kleve lt. Anlagen zum Haushaltsplan 2017 werden ebenfalls zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung liegt ab dem 10.11.2016 gemäß § 80 (3) Gemeindeordnung NW für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat öffentlich aus.

Kleve, den 30.11.2016



(Northing)